II-2815 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1499 1J 1991 -07- 10

ANFRAGE

der Abgeordneten DDr.Niederwieser, Dr. Müller, Mag. Guggenberger, Strobl und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Weitergabe von Schülerdaten

Die Berichterstattung im Tirol-Kurier vom 29.5.1991 anläßlich des "Lehrerstreiks" und vor allem die Glossen des Chefredakteurs Herbert Schmidl mit dem Titel "Das Streiken ist des Lehrers Lust" haben in der Folge zu einer heftigen Reaktion der Gewerkschaft und Personalvertretung geführt.

Die unterzeichneten Abgeordneten respektieren in diesem Zusammenhang die Autonomie der gewerkschaftlichen Tätigkeit und Vertretung, weisen aber gleichzeitig auf die Notwendigkeit hin, auch in solchen Auseinandersetzungen das Grundrecht der Meinungsfreiheit zu respektieren.

Im Rundschreiben der "Gewerkschaft - Personalvertretung, RS NR.17/91 (ohne Datum) mit beigefügter Unterschriftenliste findet sich der folgende Satz: "Der Landessektion ist bekannt, daß Herr Schmidl Schwierigkeiten im Zusammenhang mit dem Schulbesuch eigener Kinder hat". Diese Information an eine große Zahl von Empfängern im ganzen Bundesland stellt einen ungeheuerlichen und diffamierenden Eingriff in das persönliche Privat- und Familienleben des Redakteurs dar. Sollte dies Schule machen müßte jeder, der eine kritische Bemerkung über "die Lehrer" abgibt damit rechnen, daß die Schulnoten seiner Kinder in einem Rundschreiben an die Lehrerschaft veröffentlicht werden. Konsequenzen aus dem Recht auf Meinungsfreiheit wären die Mißachtung des Grundsatzes der Achtung des Privat- und Familienlebens sowie ein möglicher Bruch des Grundrechts auf Datenschutz.

Um einer solchen Entwicklung vorzubeugen, stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst die folgende

Anfrage:

- 1. Sind Schülerdaten und insbesondere solche über deren Schulleistungen Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes ?
- 2. Unterliegt die Beurteilung von Schülern grundsätzlich der Amtsverschwiegenheit?
- 3. Ist die Weitergabe von Informationen über individuelle Schülerleistungen an die Personalvertretung gestattet? Wenn ja, unter welchen gesetzlichen Voraussetzungen?
- 4. Ist die Weitergabe oder Verwertung von Informationen über individuelle Schülerleistungen, die eine Lehrerin/ein Lehrer aus seiner pädagogischen Tätigkeit erhält, an Dritte zulässig?
- 5. Erachten Sie die bestehende gesetzliche Regelung zur Verhinderung der eingangs genannten Mißstände für ausreichend?
- 6. Wenn nein, werden Sie die Schaffung entsprechender Regelungen in die Wege leiten?
- 7. Sind Sie der Auffassung, daß eine disziplinarrechtliche Ahndung angebracht wäre ?